

Betrieb und Straßenunterhaltung in Baden-Württemberg



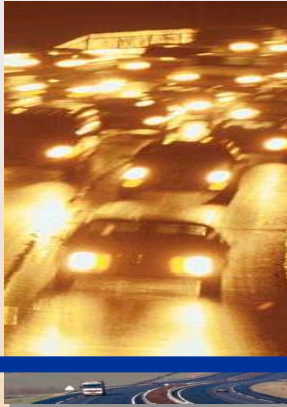
Straßennetzlängen mit Verkehrsmengen

BADEN-
WÜRTTEMBERG

Auf den 27.319 km Straßennetzlänge fährt im überörtlichen Verkehr in Baden-Württemberg folgende Anzahl Kraftfahrzeuge pro 24 Stunden (DTV)

DTV

Autobahnen
57.960 Kfz/24 h



Bundesstraßen
12.860 Kfz/24 h



Landesstraßen
4.770 Kfz/24 h



Kreisstraßen
2.300 Kfz/24 h



2002

Autobahnen
1.021 km

Bundesstraßen
4.374 km

Landesstraßen
9.891 km

Kreisstraßen
12.033 km

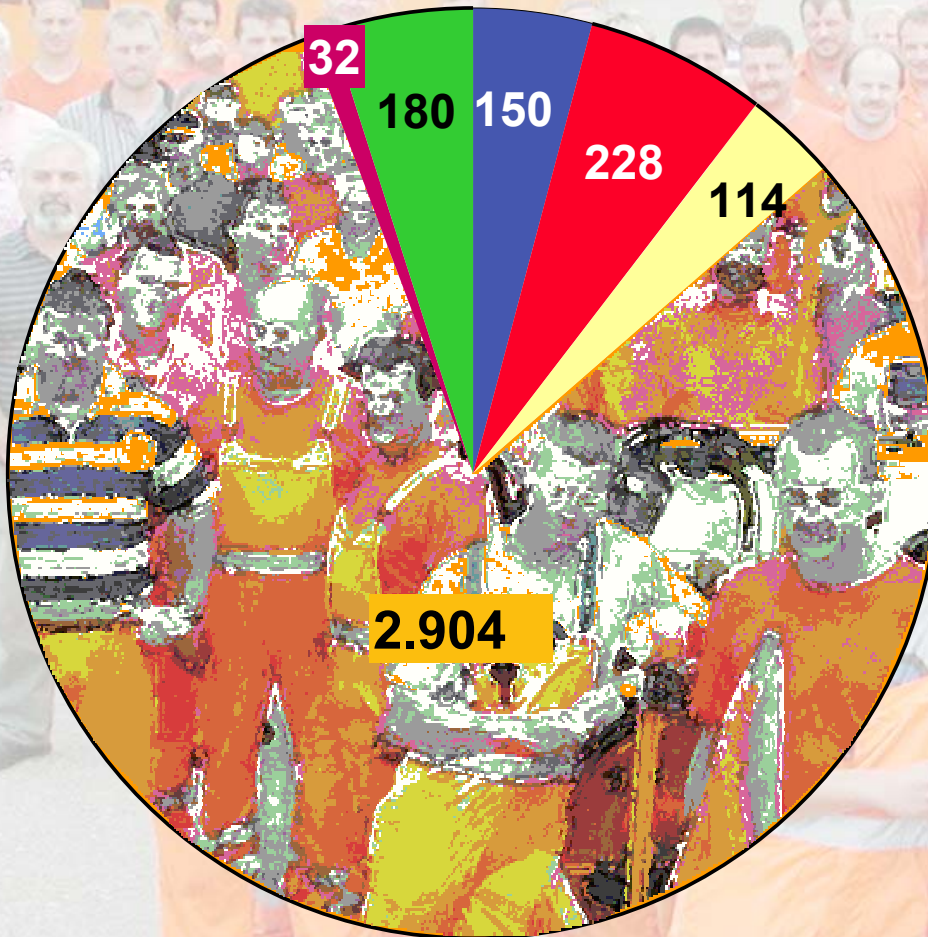
Netzlängen

davon unterhält das Land in Eigenregie:

Autobahnen 1.021 km, B-Str.: 4.206 km, L-Str.: 9.369 km, K-Str.: 11.619 km, zus.: 26.215 km

Proz. Anteil: 4 % 16 % 36 % 44 % 100 %

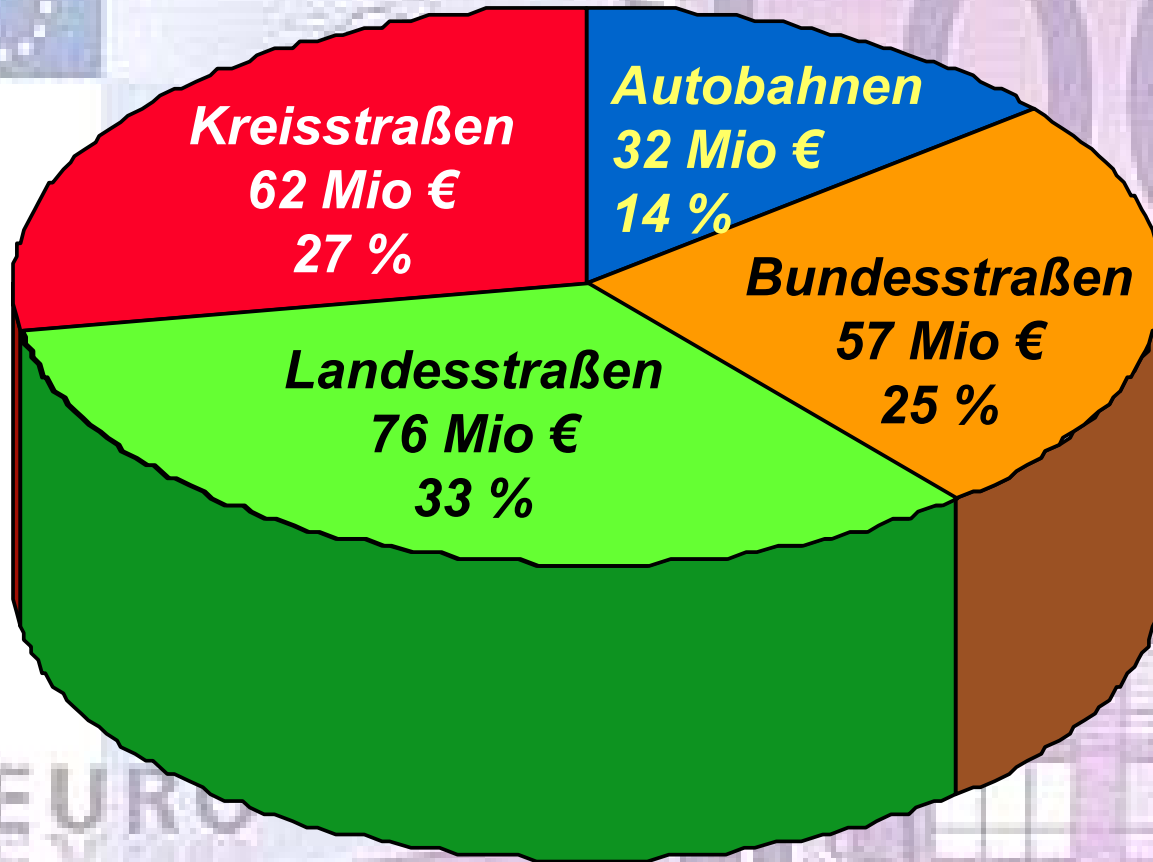
Personal im Straßenunterhaltungsdienst insgesamt ca. 3600



- Bedienstete in vorgesetzten Ämtern und Regierungspräsidien
- Straßenmeister
- Angestellte
- Arbeiter
- Straßenmeisteranwärter
- Auszubildende

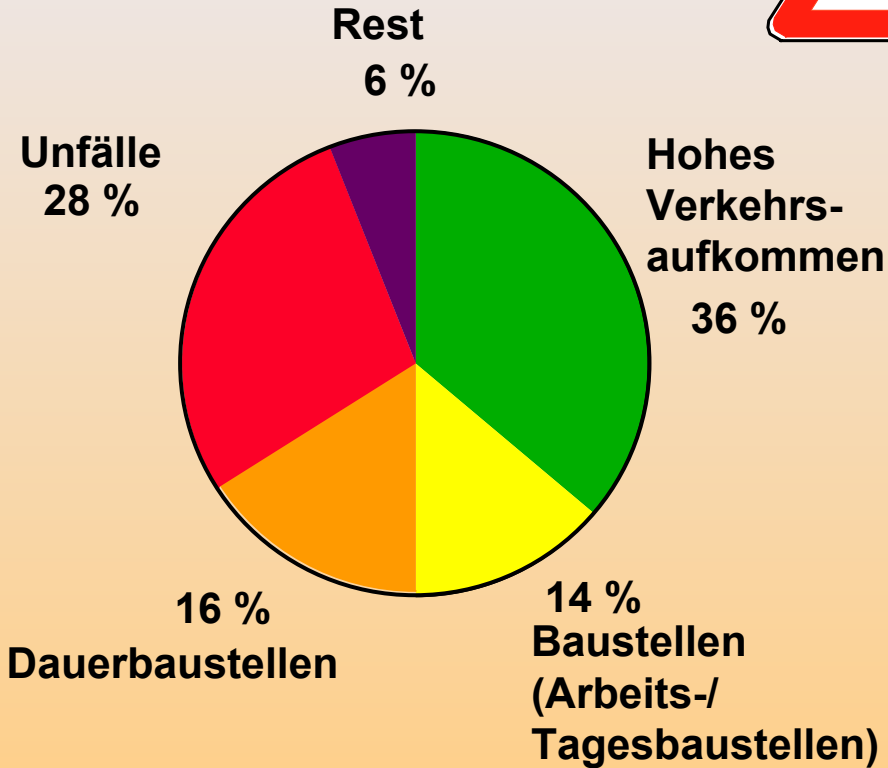
Stand: 2003

Betriebskosten im Jahr 2002

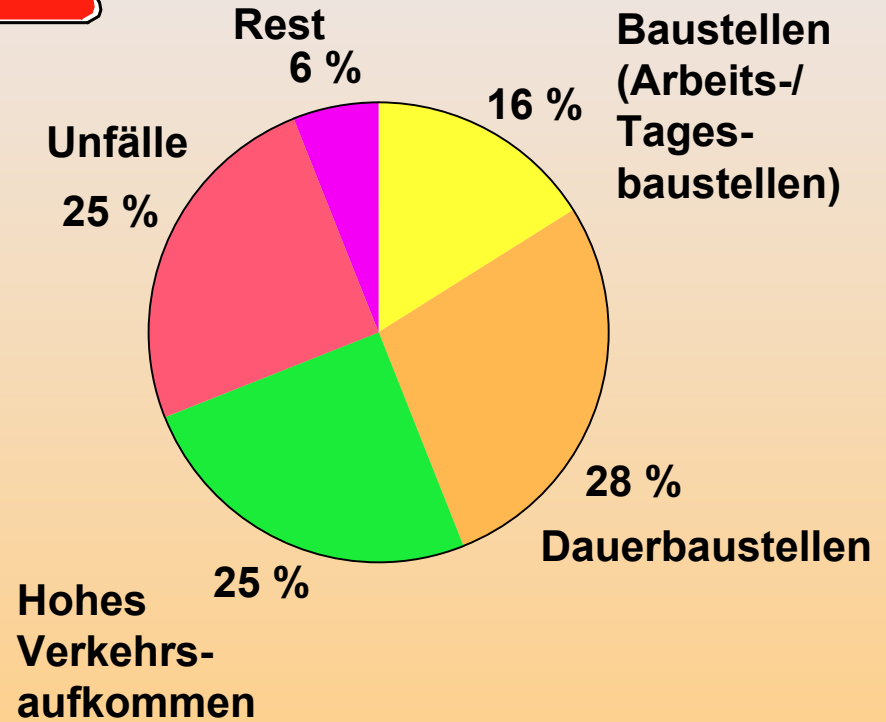


Stauursachen

Häufigste Stauursachen auf Autobahnen



Volkswirtschaftliche Stauzeitkosten über 100 Mio. €



Hauptaufgaben:

- einen sicheren Verkehrsablauf zu ermöglichen
- den Bestand der Straßen zu sichern

Haupttätigkeiten:

- Streckenwartung und -kontrolle
- Grünpflege
- Reinigungsarbeiten
- Winterdienst
- Verkehrstechnische Dienste
- Bauliche Unterhaltung
- Unterhaltung von Gehöften, Fahrzeugen und Geräten
- Schadensbehebung und Tätigkeiten in der Erhaltung



Analyse und Bewertung von Maßnahmen zur Staureduktion bei Arbeitsstellen kürzerer Dauer

Wissenschaftliche Begleitung des Erlasses des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg vom 29.05.2002 (Az.: 62-3961.6/33)

- **Verkehrliche Belange und Erarbeitung möglicher Sperrzeiten**
- **Arbeitsplanung als Grundlage einer wirtschaftlichkeitsorientierten Steuerung**

Untersuchung zum systematischen Einziehen des linken Fahrstreifens bei Arbeitsstellen kürzerer Dauer in Baden-Württemberg

Unterhaltungsfreundliches Entwerfen

- **Diskussion von Lösungsmöglichkeiten und Erarbeitung detaillierter Änderungsvorschläge**

Inhalt der Verwaltungsvorschrift

Kommission Staumanagement des Landes Baden-Württemberg Baustellenkoordinierung

Erlass des Ministeriums für Umwelt und Verkehr
vom 29. Mai 2002

In dieser Verwaltungsvorschrift werden

- Hinweise zur Arbeitsstellenplanung gegeben,
- Ausschlusszeiten festgelegt,
- Regelungen zur streckenspezifischen Bestimmung maßgebender Verkehrsmengen und verkehrsarmer Zeitfenster getroffen,
- besonders staugefährdete Streckenabschnitte benannt,
- Kriterien und Verfahren für Ausnahmen festgelegt,
- die Unterhaltungsarbeiten nach Eignung zur Erledigung bei Dunkelheit eingestuft sowie
- die streckenspezifische Bestimmung von Staulängen, ab denen Arbeitsstellen eingestellt werden sollen, geregelt.

Die wichtigste Neuregelung ist:

Die Vermeidung gravierender verkehrsbeschränkender Eingriffe in den Verkehrsraum bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer hat grundsätzlich Vorrang und der Mehraufwand für Stau vermeidende oder mindernde Maßnahmen ist daher generell in Kauf zu nehmen.

